

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

edelundstein Duowachs -matt-
Stand 06.2021

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Version 2

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung edelundstein Duowachs -matt-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Identifizierte Verwendungen: Beschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **edelundstein GmbH**
Adresse **Einsteinstraße 12**
Standort und Land **33104 Paderborn**
DEUTSCHLAND
Tel. +49 5254 9330731
Fax + +49 5254 9330733

E-Mail der sachkundigen Person, **info@edel-und-stein.com**
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist.

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann 0170 / 7362924

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL)

Keine

2.2. Kennzeichnungselemente.

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren.

Keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemisch

Wässrige Emulsion

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN:

Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN:

Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es liegen keine Informationenvor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

edelundstein Duowachs -matt-
Stand 06.2021

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Es liegen keine Informationenvor.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Auf Umgebung abstimmen.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, 4 bis 32°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

edelundstein Duowachs -matt-
Stand 06.2021

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter.

Arbeitsgrenzwerte

2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL
TRGS 900 AGW

| | |
|-------------------|--|
| Name | 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol |
| Werte | 6 ml/m ³ 35 mg/m ³ |
| Spitzenbegrenzung | Überschreitungsfaktor: 2(l) |
| Fruchtschädigung | Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht. |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVC, Neoprene, Nitril oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ-/GESICHTSSCHUTZ

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren. Eine Visierhaube oder ein Schutzvisier in Kombination mit einer hermetischen Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung, hohen Konzentrationen Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

| | |
|------------|------------------|
| Aussehen : | flüssig |
| Farbe: | weiß |
| Geruch : | charakteristisch |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

edelundstein Duowachs -matt-
Stand 06.2021

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| pH-Wert | 8.5 |
| Schmelztemperatur | nicht bestimmt |
| Siedetemperatur | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar |
| Flammpunkt | nicht anwendbar |
| Explosionsgrenzen untere | nicht anwendbar |
| obere | nicht anwendbar |
| Dichte (20°C) | ~ 1.0 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser | mischbar |

9.2. Sonstige Angaben.

Keine.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität.

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Starke Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Spezifische Zielorgan Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2. Weitere Informationen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität.

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

edelundstein Duowachs -matt-
Stand 06.2021

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Biologische Abbaubarkeit: 90-100% (OECD 302B/ISO 9888/EEC 88/302,C, Polyacrylat)
Biologisch leicht abbaubar (Polyacrylat)

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Eine PBT/ vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode

070601*

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

edelundstein Duowachs -matt-
Stand 06.2021

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

EU-Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:
Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. Und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen
Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz
TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung
DGUV Regel 122-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) (AwSV, Anlage 1 (5.2))
Lagerklasse TRGS 510 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6. Schulungshinweise

Keine

16.7. Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
